

Regularien **zum Weiterbildenden Studienprogramm** ***Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*** **an der Universität Kassel**

§ 1 Inhalte und Ziele

Das Weiterbildende Studienprogramm *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache* ist ein postgraduales Weiterbildungsangebot der Universität Kassel, durchgeführt vom Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DaFZ) im Fachbereich 02 Geistes- und Kulturwissenschaften. Das Studienprogramm wird als Präsenzstudium absolviert, die Teilnehmer/innen sind aber nicht als Studierende an der Universität Kassel immatrikuliert.

Ziel des Weiterbildenden Studienprogramms ist die Vermittlung unterrichtsrelevanter Kompetenzen aus dem Bereich Didaktik und Methodik Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache in Theorie und Praxis.

Das Studienprogramm besteht aus einem Grundlagenmodul, einem Vertiefungsmodul und einem Praxismodul. Das Praxismodul kann erst im zweiten Semester absolviert werden, nachdem das Grundlagenmodul abgeschlossen wurde, mindestens zwei Veranstaltungen aus dem Vertiefungsmodul besucht und die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studienprogramms stellt der Fachbereich 02 Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ein Hochschulzertifikat aus (Anhang 3). Das Studienprogramm schließt nicht mit einem akademischen Grad ab.

§ 2 Zulassung

Zum Weiterbildenden Studienprogramm *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache* kann zugelassen werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügt. Bewerber mit Hochschulabschlüssen in Germanistik bzw. Deutsch, einer Neuphilologie oder anderen sprachbezogenen Fächern werden ohne Auflagen zugelassen. Bewerber mit anderen Studienfächern können mit Auflagen zugelassen werden, wenn sie Lehrerfahrung im Bereich Deutsch als Fremd- und/oder Zweitsprache im Umfang von mindestens 500 Unterrichtsstunden nachweisen können. Das Studium kann ausschließlich zum Wintersemester aufgenommen werden.

Über die Zulassung und mögliche Auflagen für die Teilnahme am Weiterbildenden Studienprogramm entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bewerbung für die Teilnahme erfolgt an das Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Motivationsschreiben
- Anmeldeformular
- Kopie des Hochschulzugangszuzeugnisses
- beglaubigte Kopie des Studienabschlusszeugnisses
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Nachweis über gute deutsche Sprachkenntnisse (TestDaF Stufe 4, DSH 2 oder eine gleichwertige Prüfung – Bildungsinländer/innen und Muttersprachler/innen sind hiervon ausgenommen)
- soweit vorhanden: Nachweise über Lehrerfahrungen in DaF oder DaZ.

Die vom Präsidium festgesetzten Studienprogrammgebühren/Entgelte sind gemäß den *Richtlinien für die Angebote der Universität Kassel in der Weiterbildung* vom 15. März 2004 vor Beginn der Veranstaltungen an die Universität zu entrichten.

§ 3 Prüfungsausschuss

- 3.1 Zur Erteilung des Zertifikats und zur Bearbeitung der in diesen Regularien vorgesehenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Regularien, berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung des Studienprogramms und gibt Reformanstöße.
- 3.2 Der Prüfungsausschuss besteht aus
 - einem Professor/einer Professorin, der/die das Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Zweitsprache vertritt,
 - einem weiteren Professor/einer weiteren Professorin
 - einem akademischen Mitarbeiter/einer akademischen Mitarbeiterin des Fachgebiets Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.
- 3.3 Die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat des FB 02 bestimmt.
- 3.4 Der Prüfungsausschuss wählt jeweils einen Professor/eine Professorin als Vorsitzenden/Vorsitzende bzw. als stellvertretenden Vorsitzenden/stellvertretende Vorsitzende.
- 3.5 Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder an der Entscheidung mitwirken. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.

§ 4 Studienleistungen

Im Rahmen des Weiterbildenden Studienprogramms sind Studien- und Prüfungsleistungen wie folgt zu erbringen (siehe auch Übersicht im Anhang 1):

Aktive Teilnahme an insgesamt neun bzw. zehn Lehrveranstaltungen sowie Durchführung des Unterrichtspraktikums. Folgende Leistungen sind zu erbringen und nachzuweisen: Bestehen zweier Klausuren, Verfassen einer Hausarbeit oder einer vergleichbaren Leistung, fünf weitere Leistungsnachweise in Form von Referaten, mündlichen Fachgesprächen oder vergleichbarer Aufgabenstellungen sowie Erstellung eines studienbegleitenden Reflexionsportfolios. Im Rahmen des Unterrichtspraktikums werden dokumentierte Hospitationen und Unterrichtsversuche durchgeführt, und es wird ein schriftlicher Bericht über das Praktikum erstellt.

§ 5 Studiendauer und Fristen

- 5.1 Studiendauer: Die Dauer des Weiterbildenden Studienprogramms beträgt ein Jahr und kann auf Antrag auf maximal 30 Monate verlängert werden. Eine Verlängerung muss sechs Wochen vor Fristablauf beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragt werden.
- 5.2 Fristen für Studienleistungen im Weiterbildenden Studienprogramm: Die Leistungen sind innerhalb der vorgeschriebenen Studiendauer zu erbringen. Werden Leistungsnachweise und Credits nicht in dem vorgegebenen Zeitraum erbracht, erlischt der Anspruch auf Teilnahme an Veranstaltungen des Weiterbildenden Studienprogramms sowie auf eine Zertifizierung.

§ 6 Bewertung der Studienleistungen

Die Bewertung der Studienleistungen erfolgt nach den im Anhang 2 aufgeführten Verfahren.

§ 7 Wiederholung der Studien- und Prüfungsleistungen

Nicht erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung ist nur auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich. Eine Wiederholung erfolgreicher Studien- oder Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen.

§ 8 Inkrafttreten

Erlassen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel.

Kassel, den xx.xx.2017

Die Dekanin

Prof. Dr. Angela Schrott

Nichtamtliche Fassung

Anhang 1

Weiterbildendes Studienprogramm *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*

Studieninhalte

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Leistungen/Credits</i>	Σ
<i>Grundlagenmodul: Lehren und Lernen von DaFZ</i>		8
Prozesse des Lernens und Erwerbens von Fremd- und Zweitsprachen	aktive Teilnahme / 2 Credits Klausur / 2 Credits	
Methoden des DaFZ-Unterrichts	aktive Teilnahme / 2 Credits Klausur / 2 Credits	
<i>Vertiefungsmodul: Didaktik und Methodik des DaFZ-Unterrichts</i>		32
Grammatik lehren und lernen & Wortschatz lehren und lernen & 3 Veranstaltungen - wahlweise zu den folgenden Themen: Planungsgrundlagen, Lehr- und Lernverfahren, sprachliche Fertigkeiten, Einsatz von Medien, interkulturelle Aspekte	aktive Teilnahme je 2 Credits 1 Hausarbeit oder vergleichbare Leistung in einer der Lehrveranstaltungen / 4 Credits 4 Prüfungsleistungen je 2 Credits (Referat, Moderation, Tagungsbericht, Microteaching, wissenschaftliches Fachgespräch o.Ä.)	
& 1 Veranstaltung zur Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Tagung o.Ä. bzw. 2 Veranstaltungen - wahlweise zu den folgenden Themen: Planungsgrundlagen, Lehr- und Lernverfahren, sprachliche Fertigkeiten, Einsatz von Medien, interkulturelle Aspekte	& aktive Teilnahme / 4 Credits Tagungsbericht / 2 Credits bzw. aktive Teilnahme je 2 Credits 1 Prüfungsleistung / 2 Credits (Referat, Portfolio, Moderation, Tagungsbericht, Microteaching, wissenschaftliches Fachgespräch o.Ä.)	
& 1 Lernberatung	& aktive Teilnahme / 2 Credits Studienbegleitendes Reflexionsportfolio / 2 Credits	
<i>Praxismodul: Unterrichtspraktikum</i>		10
Seminar	aktive Teilnahme / 2 Credits	
Microteaching	aktive Teilnahme / 2 Credits Praktikumsbericht / 4 Credits	
Unterrichtspraxis	aktive Teilnahme / 1 Credit Hospitationen und Unterrichtsversuche/1 Credit	
		50

Anhang 2:
 Weiterbildendes Studienprogramm *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*

Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

1. Notengebung

Note	Notengrenzen	Beschreibung
1 – „sehr gut“	bis 1,5	eine hervorragende Leistung
2 – „gut“	über 1,5 bis 2,5	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 – „befriedigend“	über 2,5 bis 3,5	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 – „ausreichend“	über 3,5 bis 4,0	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
5 – „nicht ausreichend“	über 4,0	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt

Werden sämtliche im Weiterbildenden Studienprogramm erbrachten Einzelleistungen mit der Note „sehr gut“ bewertet, wird im Zertifikat das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

2. Berechnung der Gesamtnote

Die im Zertifikat ausgewiesene Gesamtnote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{(\text{Credits der Einzelleistung}_1 \times \text{Note}_1) + \dots + (\text{Credits der Einzelleistung}_n \times \text{Note}_n)}{\text{Summe der Credits der Leistungsnachweise}}$$

3. Besondere Regelungen

Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Anhang 3
Weiterbildendes Studienprogramm *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache*

Zertifikatsmuster

ZERTIFIKAT



Frau

Maria Muster

geb. am xx.xx

hat das **Weiterbildende Studienprogramm Deutsch als Fremd- und Zweitsprache**
mit dem *Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache*
erfolgreich absolviert.

Sie hat bis zum xx.xx die erforderlichen Einzelleistungen erbracht.
Die Studienthemen und Einzelleistungen sind auf der Rückseite aufgelistet.

Sie hat damit den Kurs bestanden.

Gesamtnote: **sehr gut (1,35)**

Kassel, xx.xx

Die Dekanin / Der Dekan

Vorsitzende des Prüfungsausschusses

ZERTIFIKAT

Leistungsnachweise

Frau **Maria Muster** (geb. am XX.XX)

hat die folgenden Einzelleistungen erfolgreich absolviert:

Modul	Credits Noten	
Grundlagenmodul: Lehren und Lernen von DaFZ		
Lern- und Erwerbsprozesse von Fremd- und Zweitsprachen: Klausur	2	gut
Methoden des DaFZ-Unterrichts: Klausur	2	sehr gut
Vertiefungsmodul: Didaktik und Methodik von DaFZ		
Wortschatz lehren und lernen: Hausarbeit	4	gut
Grammatik lehren und lernen: Microteaching/schriftliche Ausarbeitung	2	sehr gut
Text- und Lesekompetenz im Unterricht DaZ:		
Moderation/schriftliche Ausarbeitung	2	sehr gut
Interkulturelles Lernen: mündliches Fachgespräch	2	sehr gut
Phonetik lehren und lernen: Referat/schriftliche Ausarbeitung	2	gut
Literale Kompetenzen im DaZ: Tagungsbericht	2	sehr gut
Lernberatung: Studienbegleitendes Reflexionsportfolio	2	
Praxismodul: Unterrichtspraktikum		
Praktikumsbericht	4	sehr gut
Hospitationen und Unterrichtsversuche	1	
Aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen	25	
Credits gesamt:	50	
Gesamtnote:	sehr gut (1,35)	

Vorsitzende des Prüfungsausschusses